Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2022 | **Freitag, 28. Oktober 2022** | **Nummer 43**

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwohnermeldeamt, Hallenverwaltung			
Lena Fischer	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**lena.fischer@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kita/Schule, Bauleitplanung			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Bauamt, Personalamt			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-24**	**Zi. 1.08**	**melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Passamt, Standesamt, Rente			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbediensteter für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Lukas Hack	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.04**	**lukas.hack@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.02**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.02**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Finanzwesen			
Anika Wagner	**Tel. 9799-13**	**Zi. 2.03**	**anika.wagner@wolpertshausen.de**
Auszubildende			
Lucia Valentini	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**lucia.valentini@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0176/76740094**		

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Regeln ab 1. Oktober 2022

Mit der Anpassung des Infektionsschutzgesetzes im September 2022 durch den Bund werden einzelne Maßnahmen nun durch das Infektionsschutzgesetz und nicht mehr durch die Corona-Verordnungen der Länder geregelt.

Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske)

» Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
» In Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.
» Für das Personal (wenn tätigkeitsbedingt physischer Kontakt zu anderen Personen besteht):
- » im ÖPNV,
- » In Arztpraxen, Zahnarztpraxen und psychotherapeutischen Praxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- » in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste,
- » in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,
- » in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchführen.

Maskenpflicht (FFP2-Maske) – Regelung durch den Bund

» Im öffentlichen Personenfernverkehr.
» Für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher:
- » in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
- » in voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbaren Einrichtungen,
- » in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- » Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- » Dialyseeinrichtungen,
- » Tageskliniken,
- » Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchführen,
- » Rettungsdienste
- » in anderen vergleichbaren ambulanten oder stationären medizinischen Einrichtungen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:
» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
» Bei FFP2-Maskenpflicht in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs dürfen Kinder bis einschließlich 13 Jahre auch eine medizinische Maske tragen.
» Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
» Für gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
» Sofern ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Testpflicht
» Für Besucherinnen und Besucher in Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (Bundesregelung, § 28b Absatz 1 Nr. 3 IfSG).
» Für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und bei Dienstleistern, die vergleichbare Leistungen erbringen, während ihrer Tätigkeit (Bundesregelung, § 28b Absatz 1 Nr. 4 IfSG).
» Eingliederungshilfeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten.
» In Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, in Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie in entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft.
» Landeserstaufnahmeinrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geflüchteten etc.
» In Justizvollzugsanstalten etc.

Ausnahmen von der Testpflicht:
» Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz im Einsatz.
» Besuchende, Begleitpersonen oder andere Personen im Rahmen eines Notfalleinsatzes, eines Krankentransports oder zur Sterbebegleitung.
» Personen, die die oben genannten Einrichtungen lediglich für einen unerheblichen Zeitraum ohne Kontakt zu den in der Einrichtung behandelten, betreuten oder gepflegten Personen betreten, sowie für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres

Isolation & Quarantäne
» Ein ausführliches FAQ zu dem Thema finden Sie auf Baden-Württemberg.de.

Bundesgesundheitsministerium: Welche bundesweiten Maßnahmen gelten ab dem 1. Oktober?

Grundsätzlich empfehlen wir:
Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Medizinische oder FFP2-Maske tragen, Corona-Warn-App benutzen, Regelmäßig lüften

Standesamt eingeschränkt erreichbar

Das Standesamt Wolpertshausen ist krankheitsbedingt bis auf Weiteres nur eingeschränkt erreichbar.
Bitte vereinbaren Sie für Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei Frau Schiele-Tahta,
Telefon-Nr.: 07904/9799-24,
E-Mail: *melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de*.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Rathaus bleibt am Brückentag geschlossen

Am Montag, 31.10.2022 und auch am Dienstag, 01.11.2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.
Am Mittwoch, 02.11.2022 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.
Wir wünschen Ihnen einen schönen Feiertag und bedanken uns für Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Hinweise für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen

Nach dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg über die Sonn- und Feiertage sind Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen, sowie öffentliche Tanzunterhaltungen
- an Allerheiligen (01. November 2022)
- am Volkstrauertag (13. November 2022)
- am Buß- und Bettag (16. November 2022)
- am Totensonntag (20. November 2022)

ganztätig verboten. Das Veranstaltungsverbot beginnt an Allerheiligen und am Buß- und Bettag jeweils um 03:00 Uhr, sowie am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils um 05:00 Uhr.
Am Totengedenktag sind ferner öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, verboten. An diesem Tag sind auch sonstige öffentliche Veranstaltungen verboten, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Öffentliche Sportveranstaltungen sind an diesem Tag bis 13:00 Uhr verboten.
Diese Veranstaltungsverbote beginnen am Totengedenktag um 05:00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.
Ihr Bürgermeisteramt

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Die Gemeinde Wolpertshausen (ca. 2.400 Einwohner) hat zum 01.01.2018 auf das NKHR umgestellt.
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Steueramtsleitung
und stellv. Leitung Kämmerei (m/w/d)

in Vollzeit (100 %) zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:
- Leitung des Steueramtes sowie stellv. Leitung Kämmerei
- Steuerfragen mit Schwerpunkt Umsatzsteuer
- Gebührenkalkulationen
- Vermögenserfassung und -bewertung sowie Aufbau und Pflege einer Anlagenbuchhaltung
- Eigenverantwortliche Zuarbeit bei Haushaltsplan und Jahresabschluss

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Ihr Profil:
- abgeschlossenes Studium im geh. Verwaltungsdienst (Bachelor of Arts- Public Management oder Dipl. Verwaltungswirt (FH)
- Fähigkeit zu analytischem, konzeptionellem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Kenntnisse im NKHR und Steuerrecht
- Idealerweise Erfahrungen mit dvv.finanzen kommunale Doppik SMART

Wir bieten Ihnen ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld. Die Vergütung erfolgt bei Befähigung nach A9 oder in Anlehnung an den TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **11.11.2022** per E-Mail an **judith.faerber@wolpertshausen.de.**

Fragen beantwortet Ihnen gerne
Herr Bürgermeister Silberzahn,
Tel.: 07904/9799-0.

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Die Gemeinde Wolpertshausen sucht **ab sofort**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

zur Vertretung in der Kindertagesstätte und in der Grundschule auf Minijobbasis. Die Arbeitszeit erfolgt auf Absprache und ist überwiegend **nachmittags und abends.**

Die Gemeinde Wolpertshausen sucht ab **01.01.2023**

einen Hausmeister (m/w/d)

für das gemeindliche Bürgerhaus.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens **18.11.2022** an die **Gemeinde Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen**. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Färber (Tel.: 07904/9799-23).

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertshausen hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 der Verordnung über das Anbringen von Plakaten in der Gemeinde Wolpertshausen (Plakatierungsverordnung) zugestimmt.

Nachfolgend ist die Verordnung in vollem Wortlaut abgedruckt und damit öffentlich bekanntgegeben.

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Verordnung über das Anbringen von Plakaten in der Gemeinde Wolpertshausen (Plakatierungsverordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 20.10.2022 folgende Plakatierungsverordnung für das Gemeindegebiet Wolpertshausen zugestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich

1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen Plakatierungen nur innerörtlich an Straßenlaternen der Gemeinde Wolpertshausen erfolgen.
2) Das Anbringen von Plakaten und Anschlägen bedarf der gebührenpflichtigen Erlaubnis.

§ 2
Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung sind:
1) Öffentliche Straßen
   Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 2 StrG BW
2) Plakate
   Öffentliche Aushänge zu Werbezwecken, insbesondere großflächige Papier und Plastikformate
3) Andere ähnliche Werbegegenstände
   Banner, Fahnen, Bänder, Transparente, Werbetafeln und ähnliches

§ 3
Zweck

Diese Plakatierungsverordnung dient dem Schutz
a. der Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr
b. der Umwelt vor Gefahren, die durch Plakate und andere ähnliche Werbegegenstände verursacht werden
c. des Ortsbildes

§ 4
Erlaubnispflicht und Antragsstellung

1) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis und nach Vorliegen aller anderen erforderlichen Genehmigungen ausgeübt werden.
2) Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Wolpertshausen, Ordnungsamt, zu beantragen.
3) Der Antrag muss Angaben enthalten über Art, Umfang und Dauer der Veranstaltung, Vor- und Nachnamen des Verantwortlichen, die Anschrift des Veranstalters sowie die Anzahl der gewünschten Plakate.
4) Bei Plakaten und Banner, die an einer Landes- oder Kreisstraße (innerorts) angebracht werden wollen, muss die erforderliche Genehmigung ebenfalls bei der Gemeinde Wolpertshausen eingeholt werden.

§ 5
Unerlaubtes Plakatieren

1) Das Plakatieren ist im gesamten Gebiet der Gemeinde Wolpertshausen ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt.
2) Die Erlaubnis nach Absatz 1 ist zu erteilen, soweit öffentliche Belange, insbesondere die Vorschriften dieser Plakatierungsverordnung oder eine zu befürchtende Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes, nicht entgegenstehen.
3) Eine Plakatierung mit Tafeln oder Ständern ist nicht zulässig.
4) Das Plakatieren ist verboten
   a. an oder auf öffentlichen Straßen und deren Einrichtungen sowie an oder in öffentlichen Anlagen und deren Einrichtungen.
   b. an Bäumen im öffentlichen Straßenraum oder an öffentlichen Anlagen.
   c. an Zäunen, Einfriedungen, Schutzgittern, Stützmauern, die an den öffentlichen Straßenraum oder an öffentlichen Anlagen grenzen und von diesen einsehbar sind.
   d. an Bundes-, Landes oder Kreisstraßen (außerorts). (§ 22 Abs. 5 Straßengesetz bzw. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).

§ 6
Verbot des Duldens von Plakatierungen/Verpflichtung zur Beseitigung

1) Das Gestatten oder Dulden des nach § 5 Abs. 4 unzulässigen Plakatierens durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ist verboten.
2) Wer entgegen den Verboten des § 5 Abs. 4 außerhalb der hierfür behördlich besonders zugelassenen Einrichtungen und Flächen plakatiert, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht tritt auch unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg den Veranstalter oder sie sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakaten als Verantwortlicher benannt wird.

II. Werbung durch Plakate

§ 7
Plakate

1) Die Größe eines Plakats darf das Format A1 (594 mm x 841 mm) nicht überschreiten.
2) Bei besonderen Anlässen/Ereignissen kann die Gemeinde Wolpertshausen eine Ausnahmegenehmigung für Plakat-Banner zulassen.
3) Die Anzahl aller angebrachten Plakate im Gemeindegebiet Wolpertshausen darf eine Gesamtzahl von 10 Stück nicht überschreiten (2 Stück im Kernort Wolpertshausen und jeweils 1 Stück in den Teilorten: Cröffelbach, Hopfach, Unterscheffach, Reinsberg, Rudelsdorf, Hörlebach, Haßfelden, Hohenberg).
4) Zwei mit der Rückseite gegeneinander angebrachte Plakate an einem Standort werden als ein Plakat gezählt.

5) Die Anbringung hat in der Art zu erfolgen, dass sich die Materialien nicht durch Witterungseinflüsse von der Befestigung lösen können.
6) Die Plakate sind unverzüglich, spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung, zu entfernen.
7) Plakatwerbung kann in der Gemeinde Wolpertshausen nur zum Zwecke der Bewerbung von Veranstaltungen genehmigt werden. Plakate zum ausschließlichen Zwecke der Wirtschaftswerbung, wie zum Beispiel Produktwerbung, sind dagegen nicht zulässig.
8) Die in der Gemeinde vorhandenen Buswartehäuschen dürfen nicht plakatiert werden.

§ 8
Verkehrssichere Befestigung

1) Plakate dürfen ausschließlich an den verkehrszeichenfreien Straßenlaternen befestigt werden. Das befestigen an Verkehrszeichenmasten, Strom- und Kabelverteilerkästen, Gebäuden und Gebäudeteilen, Bäume und anderen Pflanzen ist verboten.
2) Plakate müssen so befestigt sein, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass die Plakate
   a. eine Mindesthöhe von 2,20 m nicht unterschreiten.
   b. Verkehrszeichen nicht verdeckt oder die Sicht auf diese einschränken.
   c. Ein- und Ausfahrten nicht verdecken oder die Sicht auf diese einschränken.
   d. ein Mindestabstand von 0,5 m zu den Fahrspuren der Kraftfahrzeuge nicht unterschreiten.
   e. am Lichtmast so zu befestigen ist, dass dieser dabei nicht beschädigt wird.
   Auch Banner dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.

§ 9
Gebühr

Für die Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

§ 10
Ausnahmen für ortsansässige Vereine, Verbände und Organisationen

1) § 4 findet bei ortsansässigen Vereinen, Verbände und Organisationen keine Anwendung.
2) Ortsansässige Vereine, Verbände und Organisationen dürfen kostenlos im Gemeindegebiet plakatieren.

III. Besondere Bestimmungen für Wahlplakate

§ 11
Größe und Gesamtanzahl der Wahlplakate

Auf Wahlwerbung findet auch § 7 Abs. 1 und 3 Anwendung.

§ 12
Wahlplakate

1) Wahlplakate dürfen im Kernort Wolpertshausen auch an Lichtmasten befestigt werden.
2) Die Plakate dürfen 4 Wochen vor dem Termin der Wahl bzw. Entscheid angebracht werden.
3) Die Plakate müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl bzw. dem Entscheid wieder entfernt werden.
4) Die Wahlwerbung ist gebührenfrei.
5) Bei der Belegung von Straßenlaternen müssen aus Gründen der Chancengleichheit dazwischenliegend mindestens zwei Laternen freigelassen werden.

§ 13
Werbung am Wahltag

Aufgrund eventueller Wahlbeeinträchtigung ist von den gemeindlichen Dienststellen und Wahllokalen ein Mindestabstand von 25 m (Schutzbereich) einzuhalten. Innerhalb dieses Bereichs darf nicht plakatiert oder auf andere Art und Weise Wahlwerbung betrieben werden.
Der Abstand über der gesamten Fahrbahn muss 4,50 m betragen. Der Abstand über den Gehweg muss 2,50 m betragen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 14
Beseitigungspflicht

1) Wer entgegen dieser Plakatierungsverordnung Plakate oder andere ähnliche Werbegegenstände anbringt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Kommt der Verursacher seiner Pflicht nicht nach, werden die Plakate durch die Gemeinde Wolpertshausen entfernt. Die Kosten trägt der Verursacher.
2) Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 Polizeigesetz (PolG) auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakaten oder ähnlichen Werbegegenständen als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15
Ordnungswidrigkeiten

1) Wer eine Sondernutzung ohne erforderliche Sondernutzungserlaubnis vorsätzlich oder fahrlässig ausübt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Sie beträgt mindestens 50,00 € und höchstens 5.000,00 €.
2) Verwaltungsbehörden im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeit sind die Ortspolizeibehörden.

§ 16
Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall.

§ 17
Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen rechtswidrig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

§ 18
Inkrafttreten

Die Plakatierungsverordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Ausgefertigt.
Wolpertshausen, den 20.10.2022

gez.
Jürgen Silberzahn
Bürgermeister

Vergaben aus der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022

Sammelkläranlage inCröffelbach

Der Bau einer Photovoltaikanlage auf die Sammelkläranlage in Cröffelbach wurde vergeben an die Fa. Ley aus Unterscheffach in einer Höhe von € 55.386,65

Bildungs- und Generationencampus Wolpertshausen

Folgende Vergaben wurden beschlossen:

Photovoltaikanlage	Ley aus Unterscheffach	€ 50.135,18
Trockenbau	Planotec aus Tüssing	€ 129.289,13
Innenputz	Widmann aus SHA	€ 29.381,99
Estricharbeiten	Hägele aus Beilstein	€ 29.007,20
Fliesenarbeiten	TH Fliesen aus Ilshofen	€ 43.864,00
Malerarbeiten innen	Widmann aus SHA	€ 27.677,44
Schreinerarbeiten Türen	Härtel und Herrmann aus SHA	€ 60.110,47
WC-Trennwände	Kemmlit aus Dusslingen	€ 2.843,30
Baureinigung	Weinz aus SHA	€ 7.195,93

Ausbau Hopfacher Straße

Der Ausbau der Hopfacher Straße wurde vergeben an die Fa. Eichele aus Untergröningen in einer Höhe von € 289.679,44

Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rudelsdorf“ in Rudelsdorf

Der Gemeinderat Wolpertshausen hat am 20.10.2022 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung **„Rudelsdorf“** in Rudelsdorf nach § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 20.10.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung **„Rudelsdorf“** tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich Begründung beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Wolpertshausen während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

gez. Silberzahn
Bürgermeister

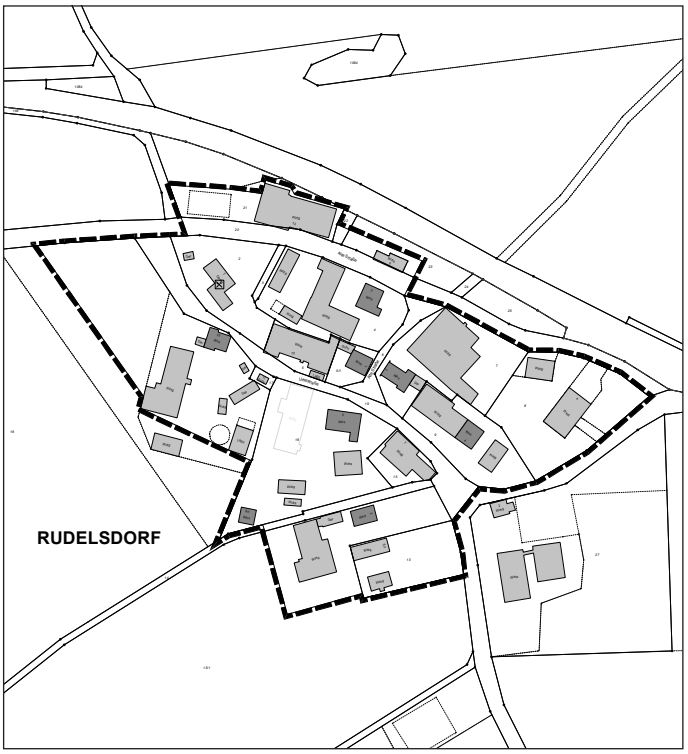

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Lederer, 2. Änderung“ in Wolpertshausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Wolpertshausen hat am 20.10.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes **„Lederer, 2. Änderung“** in Wolpertshausen einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 20.10.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung **vom 07.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022** im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wolpertshausen und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Silberzahn
Bürgermeister

Regelmäßige Beflaggungstermine

Es gibt regelmäßige Beflaggungstage, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.
Bei verschiedenen Anlässen wird somit unser Rathaus beflaggt. Darüber hinaus gibt es spezielle Einzelfälle die vom Innenministerium angewiesen werden, wie beispielsweise bei der Staatstrauer um einen verstorbenen Politiker oder anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie auch bei einzelfallbedingten großen Katastrophen.

Datum	Anlass	Fahne
13.11.2022	Volkstrauertag	Bundesflagge auf Halbmast (Trauerbeflaggung)

Bundesagentur für Arbeit

Frau und Rente - Ist Altersarmut weiblich?
Online-Veranstaltung am 8. November

Um die Auswirkungen unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle im Leben einer Frau auf die Rente geht es im Vortrag von Johanna Göller. Die Firmenberaterin bei der Deutschen Rentenversicherung erklärt, wie sich Kindererziehung, Minijobs und Pflegetätigkeiten auf die spätere Rentenhöhe auswirken. Die Teilnehmenden erfahren auch, wie die Rente berechnet wird. Die Veranstaltung findet online am Dienstag, 8. November von 18 bis 20 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail (Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de) oder telefonisch bei Susanne Ehrmann unter 0791 / 9758 321.
Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Online-Veranstaltungsserie zum beruflichen Wiedereinstieg
Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch
am 7.11. von 18 bis 19.30 Uhr

Wie überzeugt man ein Unternehmen in einer kurzen Zeit von der eigenen Kompetenz? Das lernen Interessierte in einem Training mit Coach Anna-Daniela Pickel. Inhalte des Trainings sind unter anderen eine optimale Vorbereitung und Selbstpräsentation sowie die Verbesserung der Gesprächskompetenz. Außerdem gibt Anna-Daniela Pickel Tipps zum Umgang mit Lampenfieber und zu einer erfolgreichen Gesprächseröffnung.

Weiterer Termin:
Freitag, 25. November (10 bis 12 Uhr):
Elevator Pitch für die Bewerbung
Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind bei Susanne Ehrmann (Tel.: 0791 9758 321 oder mailto: Schwaebisch-Hall.BCA@arbeitsagentur.de) oder Kirsten Haber (Tel. 06261 675683 oder mailto: kirsten.haber@jobcenter-ge.de) möglich. Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
Gemeinsame Veranstalter sind:
Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim,
Jobcenter Neckar-Odenwald
Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall
Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald
Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim
Unter dem Motto „Nicht warten, jetzt starten – WieDerEinstieg gelingt!“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug fand am Mittwoch, den 19.10.2022 statt und führte bei angenehmem Wetter nach Schillingsfürst. Der Bus war fast bis auf den letzten Platz besetzt.
Dort angekommen, wurde sich erst bei Kaffee und Kuchen gestärkt. Direkt im Anschluss gab es eine Greifvogelshow im Fürstlichen Falkenhof. Hierbei haben wir interessante Eigenschaften über Geier, Adler, Falken und Eulen gehört und auch gesehen.
Nach der lehrreichen Show ging es weiter in das Barockschloss, um auch hier noch eine anregende Führung zu erleben. Die Museumsräume und Parkanlagen weisen auf die Glanzzeiten einer kleinen fürstlichen Residenz hin.
Glücklich und zufrieden führte uns der Bus um 18 Uhr zurück nach Wolpertshausen.
Um den schönen Tag ausklingen zu lassen, wurde in Wolpertshausen in der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft gemeinsam zu Abend gegessen.
Es war ein erfreulicher und abwechslungsreicher Ausflug, der leider viel zu schnell vorbeiging.
Für die Begleitung und gute Organisation danken wir Frau Schiele-Tahta ganz herzlich!

Landratsamt Schwäbisch Hall

Vortragsveranstaltung
„Photovoltaikstrom und Energiewende“

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Kreis Schwäbisch Hall e.V. und der Maschinenring Blaufelden laden am Donnerstag 03. November um 20.00 Uhr zu einem Vortragsabend in die Liederhalle nach Schmalfelden ein.
Werner Schmid von der Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft (LEL) in Schwäbisch Gmünd wird über die optimale Nutzung von Solarstrom nach Ende der EEG-Förderung referieren. Betroffen sind in den nächsten Jahren alle Anlagen, die automatisch nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung herausfallen.
Da Strom immer teurer wird, rechnet sich in vielen Fällen die Eigenstromnutzung ggf. in Verbindung mit einem integrierten

Batteriespeichersystem. Die Anlagen einfach weiterlaufen zu lassen, ist ebenfalls möglich. Die Vergütung richtet sich dann nach den im letzten Jahr erzielten Börsenpreisen.
Neben der Nutzung von Solaranlagen auf Gebäuden sind für die Energiewende in großem Umfang Investitionen in Freiflächensolaranlagen notwendig. Der Referent bewertet die notwendigen Voraussetzungen und erzielbaren Ergebnisse.
Alle Landwirte und andere Interessierte sind herzlich eingeladen.

Wald Aktiv-Tag
Herbst im Wald - die Überlebensstrategien von Pflanzen und Tieren
Samstag 29. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr
Wie bereiten sich die Tiere und Pflanzen im Wald auf den bevorstehenden Winter vor?
Welche Tiere in der kalten Jahreszeit überhaupt noch anzutreffen sind und welche körperlichen Höchstleistungen sie dabei zum Teil vollbringen, erfahren die Teilnehmer auf anschauliche und spielerische Weise.
Teilnehmer: Familien mit Kindern bis 12 Jahre, max. 16 Personen
Treffpunkt: Saatschulhütte im Lembergwald, an der Straße zw. Waldfriedhof und Rinnen
Kosten Erw. 15,- €/ Kinder 10,- €/ Fam. 40,- €
Leitung: Michael Eisele

Gruselwanderung
Samstag, 29. Oktober, 17.30 – 20.00 Uhr
Traust du dich mit der Hexe durch den dunklen Wald?
Um gegen die Schrecken der Nacht gewappnet zu sein, basteln wir uns eine Laterne, ehe es mit einer gruseligen Geschichte auf eine kleine Wanderung geht. Wer dies wohlbehalten übersteht, wird mit einem heißen Zaubertrank und Stockbrot am Lagerfeuer belohnt.
Teilnehmer: Familien, Kinder und Erwachsene, max. 18 Personen
Treffpunkt: Saatschulhütte an der K 2599 im Einkornwald
Kosten: Erw. 15,- €/ Kinder 10,- €/ Fam. 40,- €
Leitung: Luisa Narjes, Handy 0151-72859626
Eine Anmeldung ist jeweils unter forstamt@LRASHA.de oder 0791-755-7877 erforderlich!

Informationen aus dem Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen
In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Schulen des Kreistags am 18. Oktober 2022 wurde zunächst die Planung des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Klinikanbaus Crailsheim vorgestellt. Es folgte ein Bericht über die Schülerzahlen und die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen in Crailsheim und Schwäbisch Hall.
Nach einer Auftragsvergabe für die Lieferung von iPads für die Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall wurde über den aktuellen Stand des Stipendienprogramms für Studierende der Humanmedizin berichtet. In diesem Rahmen stellte sich dem Ausschuss auch eine Stipendiatin vor.
In der Sitzung wurde außerdem die Kooperationsvereinbarung der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis thematisiert. Abschließend wurde über die Energieversorgung im Klinikum Crailsheim berichtet.
Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter www.LRASHA.de > Landkreis > Kreistag & Politik (https://session.lrasha.de/bi/).

Projektstart „#ZukunftKinder – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Schwäbisch Hall“
Armut im Kindesalter ist ein wesentlicher gesundheitlicher Risikofaktor und wirkt sich langfristig negativ auf Teilhabechancen im Leben aus. Auch im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es Kinder aus Familien mit geringem Einkommen. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat sich daher in diesem Jahr auf den Förderaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut – Erkennen und Weiterentwickeln von lokalen Präventionsketten“ beworben und eine Zusage erhalten. Das Land Baden-Württemberg möchte bis 2030 flächendeckend Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut etablieren.
Das Projekt wird von zwei Netzwerkkoordinatorinnen der Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes bis August 2024 betreut. Ziel ist es, eine Präventionskette aufzubauen.
Es sollen Unterstützungsangebote in einer Gesamtinfrastruktur gebündelt werden. Der Fokus hierbei liegt auf gesundem Aufwachsen, für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren und ihren Familien.
Parallel dazu wird eine Netzwerkgruppe mit relevanten Akteuren aus dem Landkreis aufgebaut, welche gemeinsam an der sinnvollen Weiterentwicklung der Infrastruktur arbeiten, um systematisch Lücken und Verbesserungsbedarfe im Unterstützungssystem zu identifizieren. Gestärkt wird das Projekt auch durch den Kooperationspartner AWO Schwäbisch Hall.
Dieses strukturierte Gesamtkonzept soll zur Prävention der Folgen von Kinderarmut eingesetzt werden, damit jedes Kind die gleichen Chancen der Teilhabe und des Wohlergehens, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, hat.
Ansprechpartnerinnen:
Ines-Coreta Kamga Poumeni und Victoria Lenders
Fachbereich Gesundheitsförderung, Gesundheitsamt Landkreis Schwäbisch Hall
Tel: 0791 755 6701 und 0791 755 6730.
Email: I.KamgaPoumeni@LRASHA.de und v.lenders@LRASHA.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Sanieren für doppelten Komfort: Die eigenen vier Wände barrierefrei und energiesparend gestalten
Stehen Sanierungen oder Umbauten an, empfiehlt es sich sowohl die Barrierefreiheit des eigenen Zuhauses wie auch dessen Energieeffizienz zu verbessern. Das spart Kosten und erhöht den Nutzen für die Bewohner:innen.
Viele Eigenschaften von Wohnungen und Häusern gelten anfangs als charmant. Lebensverhältnisse und Bedürfnisse können sich mit der Zeit jedoch ändern. Macht das Alter den Alltag beschwerlicher und schränkt die Mobilität ein, können Höhenunterschiede oder die geringe Breite von Durchgängen zu wahren Hindernissen werden.
Dann gilt es mit Sanierungsmaßnahmen möglichst viele Barrieren zu beseitigen. Häufig lassen sich gleichzeitig Haus oder Wohnung energetisch verbessern. Hier einige Beispiele:

- **Eingangstür:** Zugänge zu Wohnungen und Häusern weisen durch Treppen oder Schwellen und unzureichender Breite häufig Hürden auf. Rampen, tiefe Trittstufen sowie rutschfeste Beläge schaffen in Kombination mit Handläufen Abhilfe. Auch aus energetischer Sicht bieten mangelhafte oder fehlende Dichtungen in Türen sowie veraltete Türrahmen viel Einsparpotenzial. Werden diese Schwächen behoben, sollten Lärmschutz und Sicherheitsaspekte mitgedacht werden. Eine bedarfsgerechte Beleuchtung mit LED- Leuchtmitteln minimiert das Unfallrisiko zusätzlich und verbraucht in Verbindung mit einem Bewegungsmelder kaum Energie.
- **Fenstertüren:** Balkon- oder Terrassentüren können sich als Stolperfalle entpuppen. Barrierefreie Türen mit ausreichend Durchgangsmaßen sowie bodengleichen Schwellen ermöglichen einen schwellenfreien Zugang. Zudem verringern Mehrfach-Wärmeschutzverglasungen sowie zugluft- und schlagregendichter Einbau den Heizenergiebedarf. Neben der barrierefreien Umsetzung mit gut erreichbaren Bedienelementen lassen sich auch Einbruch-, Sonnen- und Schallschutz realisieren.
- **Bad:** Eine besondere Herausforderung für Barrierefreiheit bieten kleine Bäder. Dabei bedarf es gerade mal fünf Quadratmeter, um ein Bad rollstuhlgerecht zu gestalten. Im Zuge einer Badsanierung können gleichzeitig Heizung und Warmwasserbereitung optimiert werden. Dazu gehören etwa der Umstieg auf eine effizientere Warmwasserbereitung oder die Anpassung von Heizflächen. Mit einer Lüftungsanlage

kann Feuchtigkeit automatisch abgeleitet und Schimmel vermieden werden.

- **Smart Home:** Mit smarten Anwendungen kann das Wohnen komfortabler, sicherer und energiesparender werden. So lässt sich mittels Bewegungsmelder der Herd abschalten, oder mit einem Funkrauchmelder Alarm auslösen, wenn es zu einem Brand kommt. Fenstersensoren sorgen dafür, dass Fenster automatisch geschlossen oder geöffnet werden. Rollläden können zentral oder jeder für sich elektronisch bedient werden. Viele dieser Techniken sind nachrüstbar.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall
Bei Fragen zum energieeffizienten und barrierefreien Sanieren helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das **energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall,** mit ihrem umfangreichen Angebot weiter.
Die Beratung findet in einem persönlichen Telefontermin statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt bei energieZENTRUM unter 07904 945 99-10.**
Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermelden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 02. November 2022
Papiertonne	Donnerstag, 03. November 2022
Gelber Sack	Freitag, 28. Oktober 2022
	Freitag, 25. November 2022

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Feuerwehr-News

Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten (Einsatzfahrer) der Feuerwehr in Baden-Württemberg

Nach mehreren Jahren Pause konnte dieses Jahr wieder das Geschicklichkeitsfahren durchgeführt werden. Bei regnerischem Wetter waren die Verhältnisse für die Feuerwehrkräfte nicht einfach um den Parcours zu durchfahren. Dennoch wurde die Aufgaben mit fahrerischem Können sehr gut gelöst. Beim Befahren des Parcours zeigt sich wer die Abmessungen des Fahrzeugs kennt, wer die Fahrzeugspiegel zu nutzen weiß und auch wer auf die Zeichen der Einweiser achten kann.
Zuerst mussten die Teilnehmer noch eine schriftliche Prüfung bestehen.
Der zeitweise starke Regen bei den Übungsfahren haben den Schiedsrichtern wie auch Maschinisten mit ihren Einweisern (Beifahrer) zu schaffen gemacht.
Trotz vorgegebenem Zeitfenster, in dem der Parcours mit dem Löschfahrzeug durchfahren werden musste, war nicht Schnelligkeit und einen hohe Geschwindigkeit gefragt, sondern sicheres Fahren und Beherrschen des Feuerwehreinsatzfahrzeugs in schwierigen Situationen.
Für die Freiwillige Feuerwehr Wolpertshausen haben mit Erfolg die Kameraden Nico Federolf und Matthias Mohr teilgenommen.

Hydranten schmieren

Der Termin für das diesjährige Hydranten schmieren wurde auf Samstag 29. Oktober um 13 Uhr gelegt. Bitte beachten.
Am Freitag den 4. November findet um 20 Uhr die planmäßige Monatsübung im Magazin statt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

wolpis nullbishundert e.V.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 29.10.2022
Apotheke Gerabronn, Blaufeldener Str. 10,
74582 Gerabronn, Württ., Tel. 07952 - 92 50 50
Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall, Am Spitalbach 21,
74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 - 97 09 10
Sonntag, 30.10.2022
Kreuzäcker-Apotheke, Komberger Weg 30,
74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 - 93 09 70
Ritter-Apotheke Crailsheim, Karlstr. 30,
74564 Crailsheim, Tel. 07951 - 83 80
Dienstag, 01.11.2022
Jagst-Apotheke Crailsheim, Postplatz 2,
74564 Crailsheim, Tel. 07951 - 9 69 60
Qmediko Apotheke im Ärztehaus, Weilerwiese 5,
74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 - 93 74 11 00
Sonnen-Apotheke Bühlertann, Ellwanger Str. 6,
74424 Bühlertann, Tel. 07973 - 2 50
jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.V.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Veranstaltungen

Oktober / November 2022

Montag, 31.10.	Spielenachmittag wolpis nullbishundert e.V. Dorfgemeinschaftshaus Cröffelbach
Freitag, 1.11.	Theaterabend Gesangverein Wolpertshausen Europasaal
Samstag, 12.11.	Theaterabend Gesangverein Wolpertshausen Europasaal
Sonntag, 13.11.	Theaterabend Gesangverein Wolpertshausen Europasaal
Mittwoch, 16.11.	Kaffeenachmittag + Vortrag: „Leben auf dem Dorf“ Landfrauen Wolpertshausen Bürgerhaus
Samstag, 19.11.	Jump and Fun TSG Wolpertshausen Mehrzweckhalle
Mittwoch, 23.11.	Frauenfrühstück Atempause Frauenfrühstückteam Europasaal
Sonntag, 27.11.	Weihnachtsmarkt Dorfgemeinschaft Cöffelbach Gemeindehaus Cröffelbach
Montag, 28.11.	Spielenachmittag wolpis nullbishundert e.V. Dorfgemeinschaftshaus Cröffelbach

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 30. Oktober 2022
10.30 Uhr Gottesdienst in Reinsberg mit Prädikantin Frau Hammer

Samstag, 05. November 2022
14.00 Uhr Kirchliche Trauung in der Kirche in Reinsberg

Sonntag, 06. November 2022
10.30 Uhr Gottesdienst in Reinsberg mit Prädikant Herr Sachse
10.30 Uhr Kinderkirche in Reinsberg

Herbsferien sind von 31.10. - 06.11.2022.
Sämtliche Gruppen und Kreise treffen sich nach individueller Absprache.

Urlaub von Pfarrer/in Annemarie und Stefan Schirrschmidt **von 31. Oktober – 04. November 2022**.
Kasualvertretung hat Pfarrerin Susanne Holzwarth-Raitelhuber aus Ilshofen Tel: 07904/940026

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Freitag, 28. Oktober
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus in Obersteinach

Sonntag, 30. Oktober
10.30 Uhr Kinderkirche in den beiden Gemeindehäusern in Obersteinach und in Ruppertshofen.
19.00 Uhr Gemeinsamer Abendgottesdienst zum Reformationsfest in der Martinskirche in Ruppertshofen. Es spielt der Posaunenchor.

Montag, 31. Oktober - Reformationsfest
17.00 Uhr Treffpunkt Gemeindehaus Ruppertshofen
Wir schauen einen Kurzfilm über Martin Luther an und danach laufen wir mit unseren Laternen durch die Straßen .Es gibt Getränke und Gebäck

Die Vertretung fürs Pfarramt hat von 31.Oktober bis 5.November: Pfarrerin Susanne Holzwarth-Raithelhuber aus Ilshofen, Tel.: 07904 940026

Kirchenchor Ruppertshofen
Am Dienstag 1. November 20.00 Uhr startet der Kirchenchor im Gemeindehaus Ruppertshofen wieder mit den Chorproben.
Es dirigiert Elisabeth Hammer aus Großaltdorf.
Wir singen Advents - und Weihnachtslieder.
Herzliche Einladung an alle Singfreudigen

Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Großallmerspann

Kirchstr. 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann, Pfarrer Funk,
Tel.: 07904-8010. E-Mail: stiosef.grossallmerspann@drs.de

Freitag, 28. Oktober 2022
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Samstag, 29. Oktober 2022
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier
Sonntag, 30. Oktober 2022
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Dienstag, 01. November 2022 - Allerheiligen
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
14.00 Uhr Großallmerspann: Gräberbesuch; Beginn auf dem Friedhof.
Mittwoch, 02. November 2022 - Allerseelen
19.00 Uhr Großallmerspann: Abendmesse
Gedächtnis unserer Toten, besonders derer, die seit dem 01.11.2021 verstorben sind.
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Termin:
Sonntag, 30. Oktober 2022
11.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung im Gemeindehaus Großallmerspann,
Thema: „Umkehr/Versöhnung - Jesus zeigt uns den Weg der Umkehr“

Voranzeigen:
Freitag, 04. November 2022
18.00 Uhr BIBEL-TEILEN im Gemeindehaus Großallmerspann: Die Frage nach der Auferstehung (Lk 20,27-38)
Samstag, 05. November 2022
15.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr Vortreffen der Sternsinger: Es treffen sich alle Kinder und Jugendliche, die Lust haben, bei der Sternsingeraktion 2023 in Wolpertshausen, Ilshofen oder Großallmerspann mitzumachen. Das Thema werden die Kinderrechte sein, mit welchen wir uns spielerisch und informativ auseinandersetzen werden. Das Vortreffen findet am evangelischen Gemeindehaus in Ilshofen statt (bei Regen im Gemeindehaus!).

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Termine
Mittwoch, 26.10.2022
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 28.10.2022
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Samstag, 29.10.2022
20.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 30.10.2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm
19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 02.11.2022
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 04.11.2022
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Samstag, 05.11.2022
20.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 06.11.2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

In Lääfis
Im Gemeinschaftshaus
ab 19.30 Uhr
Heart Rock CAFE 2.0
12. November 2022
21. Januar 2023
cocktrails-gemeinschaft-message
mucic-essen-chillen

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Sonntag, 30.10.2022
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 02.11.2022
20.00 Uhr Gottesdienst

Schulnachrichten

Grundschule WOLPERTSHAUSEN
Haller Straße 27/1 74549 Wolpertshausen
Telefon 07904/7260 Fax 07904/940978
Email: verwaltung@gs-wolpertshausen.de

Einladung zum Laternenlaufen für alle Kinder aus unserer Gemeinde!
Treffpunkt am 11.11.2022 um 17.00 Uhr im Schulhof in Wolpertshausen.
Nach dem Laternenumzug bewirtet der Förderverein auf dem Schulhof. Bitte Tasse mitbringen!
Es freuen sich alle Schüler, Lehrer und Eltern der Grundschule Wolpertshausen.

Vereinsnachrichten

Trampolin | Kinderturnen | Aerobic | Akrobatik | Turnen | Volleyball | Kampfsport | Tennis | Jedermannsport

Jump & Fun
Trampolin / Doppel-Minitrampolin / Airtrackbahn
Sa. 19.11.2022
14 - 16:30 Uhr
Neue Mehrzweckhalle Wolpertshausen
Ihr wollt fliegen, springen, hüpfen und dabei Action, Spaß und Abwechslung haben?
Dann freut euch auf ein abwechslungsreiches Programm mit Wettbewerben rund ums Springen.
Jung und Alt sind herzlich willkommen. Kinder bis 6 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen!
Sportkleidung und Socken nicht vergessen.
Eintritt frei!
www.TSG-Wolpertshausen.de

Yoga-Wellness-Morgen
mit Christine
19.11.2022
Europasaal Wolpertshausen
Weitere Infos und Anmeldung unter:
info@tsg-wolpertshausen.de
Ein Vormittag ganz für Dich!
09:00 Uhr Meditation
09:30 Uhr Faszien- & Fuß-Massage
10:15 Uhr Fließende Yogastunde
12:00 Uhr VEGETARISCHE MITTAGSPAUSE
13:00 Uhr Wellness-Yogastunde - YinYoga (regenerativeres Üben)
14:00 Uhr Gemeinsamer Abschluss bei einer Tasse Yogi-Tee
Kosten: 35 Euro (Mitgleder), 45 Euro (Nichmitglieder)
Im Preis enthalten sind die Yogaeinheiren und die Verpflegung.
Christine Burken, 0176 84122721, christine.bucken@gmail.com
DTB-Yogalehrerin (500h), Groupfitnesstrainerin B-Lizenz(ifaa), DANA Aerial Yogalehrerin

Oktoberfäschd 2022
Das 6. Oktoberfäschd der TSG und des Musikvereins Wolpertshausen war wieder ein voller Erfolg.
Am 15.10.2022 boten die beiden Vereine ein unterhaltsames Programm mit Bierzeltstimmung und Oktoberfestfeeling! Nach dem Fassanstich von Herrn Bürgermeister Silberzahn wechselten in rasanter und kurzweiliger Weise Auftritte und Showeinlagen der TSG und musikalischen Einlagen des Musikvereins. Beim 1. Bierkrug Stemmen der Damen konnte sich Katja Leyrer behaupten, bei den Herren hatte Thomas Breuninger die stärksten Muskeln!
Nach dem Programm übernahm DJ Oman, der das richtige Gespür für seine Gäste hatte.
Das Orga-Team bedankt sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfer die mit ihrem Engagement zum Gelingen des Oktoberfäschds beigetragen haben. Ohne euch wäre dieses Fest nicht möglich gewesen!

Fassanstich durch Bürgermeister Jürgen Silberzahn

Moderatoren Petra Gering-Boß und Peter Kömmelt

Trampolingruppe

Roschbercher Schuhplattlerquartett

Gesangsverein Eintracht Wolpertshausen e.V.

Theaterwochenende 11. - 13.11.2022
Hubertus und die Bürgermeisterwahl

Es wird wieder Theater gespielt!
Vom 11.-13.11.2022 findet unser diesjähriges Theaterwochenende statt.
Gespielt wird das Stück „Hubertus und die Bürgermeisterwahl“ im Europasaal Wolpertshausen.
Beginn ist am Freitag um Samstag um 19:30 Uhr.
Einlass ist um 18:30 Uhr. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.
Dieses Jahr neu ist eine Vorstellung mit Kaffee und Kuchen am Sonntagnachmittag.
Beginn ist um 14:00 Uhr, Einlass um 13:15 Uhr.
Kartenvorverkauf ist ab 31.10.2022 bei der Bäckerei Kretzschmar in Wolpertshausen (8 Euro). Restkarten (10 Euro) an der Theaterkasse falls verfügbar.
Wir freuen uns auf Sie!

wolpis nullbishundert

Einladung zum Spielenachmittag

Immer am letzten Montag im Monat wird im **Dorfgemeinschaftshaus in Cröffelbach von 14:00 bis 16:30 Uhr** in fröhlicher Runde gespielt. Zur Einstimmung gibt es vorher noch Kaffee und Kuchen, bevor die Karten oder Spielsteine zum Einsatz kommen. Wir würden uns freuen, wenn noch einige „Spielfreudige“ dazu kommen würden.
Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich spätestens am Freitag davor unter unseren bekannten Telefonnummern: 0152 / 0636 4980 oder 0152 / 0636 4983. Dann werden Sie abgeholt und wieder heimgebracht
Wir freuen uns auf Sie.
Regina Weinmann und Andrea Frank

Nachbargemeinden

TSV Ilshofen 1862 e.V.

Besenbesuch nach dem Spiel gegen VfL Sindelfingen

Nach dem Spiel am **26.11.2022** in Sindelfingen fahren wir gemeinsam mit dem Bus nach Bretzfeld in die Besenwirtschaft Weihbrecht.
Abfahrt um 11.15 Uhr an der Großsporthalle.
Wer Lust hat, bitte anmelden bei Darco Lucic,
Tel. 0175/7575509. Die Plätze sind begrenzt.

Spielsachenbasar

auf Kommissionsbasis der Elterninitiative
Großaltdorf-Lorenzenzimmern
am Sonntag, 06. November 2022
13.30 bis 15.30 Uhr
in der Turn- und Festhalle in Vellberg-Großaltdorf
Angeboten werden Spielsachen aller Art, Babyartikel, Bücher, Fahrzeuge, Kinderwagen, etc.
Für Kuchen zum Mitnehmen ist gesorgt
Wer Kommisssionsware abgeben möchte, meldet sich bitte bis zum 01.11.2022 bei Tonja Blanck
unter: spielsachenbasar.grossaltdorf@gmx.de
Folge uns auf Instagram: @spielsachenbasar.grossaltdorf

Akkordeon Konzert

www.harmonikaverein-ilshofen.de
Projekt AKKTIVITY
19. November 2022
Roland-Wurmthaler-Halle Ilshofen
19:30 Uhr
Saalöffnung 19:00 Uhr
Kartenvorverkauf Telefon 07955-388032

Boys In Black

Wir sind wieder da! - Comeback der Boys In Black (BIB) am 05.11.2022
Nach fast drei Jahren coronabedingter Unterbrechung starten die Boys In Black - kurz BIB - wieder durch. Trotz der schwierigen Phase blieben die jungen Sänger zusammen und möchten mit einem Welcome back - Konzert ihre Freude mit allen Fans und Zuhörern teilen.
Eine personelle Veränderung hat sich allerdings doch ergeben, Constantin Täger hat nach langjähriger Tätigkeit sein Pianistenamt Anfang des Jahres niedergelegt. Seine großartigen Fähigkeiten werden noch manchem BIB-Hörer in Erinnerung sein und auch nicht vergessen werden. Nach intensiver Suche konnte eine tolle, nicht minder talentierte Künstlerin am Piano gewonnen werden, welche am Welcome back - Konzert zum ersten Mal mit dem Männer-Vokalensemble auftreten wird. Seien Sie gespannt!
Safe the date! Am 05.11.2022 ab 19 Uhr öffnen sich die Tore in Obersteinach für die Karteninhaber. Das Konzert findet in gemütlicher Atmosphäre mit überwiegend Stehtischen und kleineren Sitzmöglichkeiten statt. Für kleine Snacks und Getränke ist gesorgt. Einige Restkarten für das Konzert gibt es noch. Eine Reservierung ist per Whatsapp, SMS oder Telefon unter 015789343755 möglich.
Die Boys In Black freuen sich jetzt schon auf viele Freunde, Bekannte, Fans und neue Zuhörer!

Was sonst noch interessiert

Obst- und Gartenbauverein Kocher-Jagst e.V.

„Hohenloher Streuobsttage- Vielfalt auf der Streuobstwiese, genetische Vielfalt bewahren“
Der Obst- und Gartenbauverein Kocher/Jagst e.V. richtet in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises die Hohenloher Streuobsttage mit dem Schwerpunkt „Vielfalt auf der Streuobstwiese, genetische Vielfalt bewahren“ am Samstag und Sonntag den 29. und 30. Oktober 2022 von 11 bis 17 Uhr in der Kulturhalle in Kupferzell aus. An den beiden Tagen gibt es eine Obstsortenausstellung mit über 100 alten Apfel- und Birnensorten, die von Pomologen betreut wird. Wenn Sie Apfel- oder Birnensorten bestimmen lassen möchten, haben Sie die Möglichkeit Ihre mitgebrachten Früchte vor Ort den Experten zu zeigen. Für die Bestimmung sollten Sie mehrere repräsentative Früchte mitbringen. Am Samstag Nachmittag gibt es ab 14 Uhr außerdem Fachvorträge zu den Themen „Sortenzüchtung robuster, spätblühender Kernobstsorten“ und „Möglichkeiten zur Regulierung von Schädlingen und Krankheiten im Streuobstanbau mit biologischen Pflanzenschutzstrategien“. Am Sonntag beginnt das Vortragsprogramm um 11 Uhr und dauert bis 17 Uhr. Die verschiedenen Vortragsthemen sind: „Streuobst am Wendepunkt“, „Die richtige Sortenwahl“, „Streuobstwiesen - Ökologische Bedeutung, Gefährdung und Förderung“, „Die Aussaat gebietsheimischer Wildpflanzen bei der Anlage von Streuobstwiesen“ und „Fördermöglichkeiten über die Landschaftspflegerichtlinie und das Konzept der Streuobst-Pädagogik“. Als Mitmachaktion wird ein Apfelbaum gepflanzt und Kinder können am Streuobstmobil Saft pressen. Außerdem stellen regionale Direktvermarkter ihre Produkte vor und verschiedene Gruppen und Verbände informieren zu den Themen Streuobst, Artenvielfalt und Weiterverarbeitung von Streuobst. Das genaue Programm kann auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohe eingesehen werden.

Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH

Einschränkung beim KreisVerkehr-KundenCenter in Schwäbisch Hall am 28. Oktober / Herbstferien
Das KundenCenter des KreisVerkehr (Verbund) in Schwäbisch Hall ist am **Freitag, 28. Oktober 2022**, aufgrund einer internen Veranstaltung **ab 11:30 Uhr geschlossen**. Auch telefonisch sind wir ab 11:30 Uhr nicht mehr erreichbar. Am Montag, 31. Oktober, sind wir dann wieder wie gewohnt ab 9:00 Uhr telefonisch und vor Ort erreichbar.
Aufgrund der Herbstferien fahren die Busse im Landkreis Schwäbisch Hall von Montag, 31. Oktober, bis einschließlich Freitag, 4. November 2022, nach dem **Ferienfahrplan**. Am Dienstag, 1. November 2022 (Allerheiligen), gilt der Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V.

100 Jahre Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V.
Aus diesem Anlass finden während des Jahres mehrere Veranstaltungen statt.
Der Waldbauverein lädt alle Mitglieder und Interessierten zum Vortrag über **die Erle** ein.
Die Raue Else - Die Erle steht an der Schwelle zur Anderwelt
Die Raue Else ist ein wildes Weib und steckt in der Erle, die Erle wiederum steckt im Sumpf oder an Bächen und ist nicht ganz geheuer.
Heißt sie nun Roterle oder Schwarzerle? Das ist einerlei und beide Farben haben ihre Berechtigung. Nachts im Sumpfland allerdings sind alle Bäume grau, die Grauerle ist dann aber nochmal was anderes.
Wir machen uns auf die Suche nach Erlen und Erlengeschichten, in Venedig und in Hamburg, jagen Flöhe in mittelalterlichen Schlafgemächern, und gehen noch weiter zurück zu Ovid und Vergil, die uns von der Entstehung der Erlen berichten wollen. Weiterhin belassen wir uns unter anderem mal mit einer kosmischen Katastrohe, dann einem schillernden Insekt, das uns zu einem physikalischen Exkurs nötigt, einer ganzen Menge alten und modernen Aberglaubens und natürlich mit dem Erlkönig und all seinen Verwandten im Reich der Poesie.
Schön schaurig. Und dann kommt noch der Erlenwürger - den gibt es tatsächlich!
Gespannt? Dann besuchen Sie die Veranstaltung am
Freitag 28.10.2022 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Hirsch in 74523 Schwabisch Hall-Dörrenzimmern.
Der Eintritt ist frei.

VHS Stimpfach

Europapolitik live erleben -
Fahrt nach Straßburg ins Europaparlament

Für alle, die schon immer einmal sehen wollten, wo Europapolitik gemacht wird, gibt es am Mittwoch, den 23. November 2022, eine Ausfahrt nach Straßburg.
Seit der Direktwahl im Jahre 1979 hat das Europäische Parlament seine Kompetenzen Zug um Zug ausgebaut. Heute beschließt das Parlament zusammen mit dem Ministerrat Gesetze, die in allen Mitgliedstaaten der EU gültig sind und die unser tägliches Leben betreffen.
Bei dem Besuch des Europäischen Parlaments erhalten wir eine Einführung in seine Arbeit und seine Kompetenzen.
Abfahrt ist um 7 Uhr beim Dorfbrunnen an der St. Georgs-Kirche in Stimpfach. Nach dem Eintreffen vor dem Besuchereingang des Europäischen Parlaments wird es gegen 11 Uhr ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten Herrn Rainer Wieland MdEP geben. Er schenkt uns als langjähriges Mitglied des Europarates einen Blick hinter die Kulissen. Ab 12 Uhr ist die Teilnahme an einer Plenarsitzung auf der Zuschauer-Tribüne geplant.
Bei einer anschließenden Rundfahrt durch Straßburg können die Teilnehmer die Stadt etwas kennen lernen. Natürlich wird es auch noch Zeit zur freien Verfügung geben.
Veranstalter der Tagesfahrt ist das Busunternehmen Kümmerle.
Frau Isabell Rathgeb, Kommunalpolitikerin, wird bei der Fahrt mit dabei sein und ist Ihre Ansprechpartnerin an diesem Tag. Die VHS Stimpfach tritt als Vermittler auf.
Anmeldeschluss: 02. November 2022, online oder direkt bei der VHS Stimpfach
Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen
Kosten für Verpflegung etc. trägt jede/r selbst.
Mittwoch, 23. November 2022, 7 Uhr bis ca. 20.30 Uhr
Treffpunkt: Dorfbrunnen Stimpfach, an der St. Georgs-Kirche
EUR 45,00
Anmeldung bei der VHS Stimpfach, Stefanie Sandri,
(telefonisch unter 07967/9001-25 oder per E-Mail an:
einwohnermeldeamt@stimpfach.de) mit Namen, Geburtsdatum, Ausweisnummer und Art des Ausweises (Reisepass oder Personalausweis).

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.
Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**
Termin: 09. November 2022
Thema ist das Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung „EUTB®“. Beraten werden innerhalb der EUTB® Ratsuchende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, außerdem von Behinderung bedrohte Personen und deren Angehörige jeden Alters. Die Teilnehmenden bekommen das Angebot vorgestellt.
Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.
Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail *vgs@bsv-wuerttemberg.de,* an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.
Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:
Schnelleinwahl mobil
00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. Die Vortragsreihe wird 2023 fortgesetzt. Infos dazu erhalten Sie hier:
https://www.bsv-wuerttemberg.de/

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung	**04.11.2022**
Redaktionsschluss	**28.10.2022, 06:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?

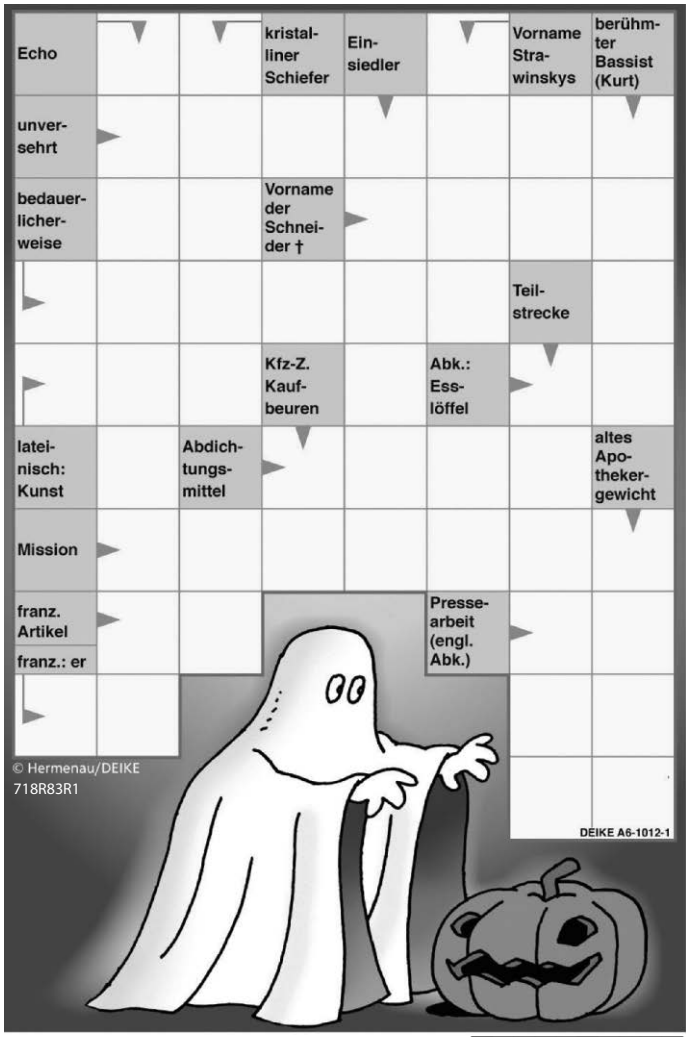

Schenken Sie Kraft!

Bitte unterstützen Sie
das Kinderhospiz Bethel
für unheilbar kranke Kinder
und ihre Familien.

Spendenkonto
IBAN: DE48 4805 0161 0000 0040 77
BIC: SPBIDE3BXXX
Stichwort »Hospizkind«
www.kinderhospiz-bethel.de

107

Bethel

IMMOBILIENMARKT

Fullwood
Wohnblockhaus
HÄUSER AUS MASSIVHOLZ

ANFAHRT:
Über die BAB 6, Abfahrt
Ilshofen / Wolpertshausen (1,5 km)
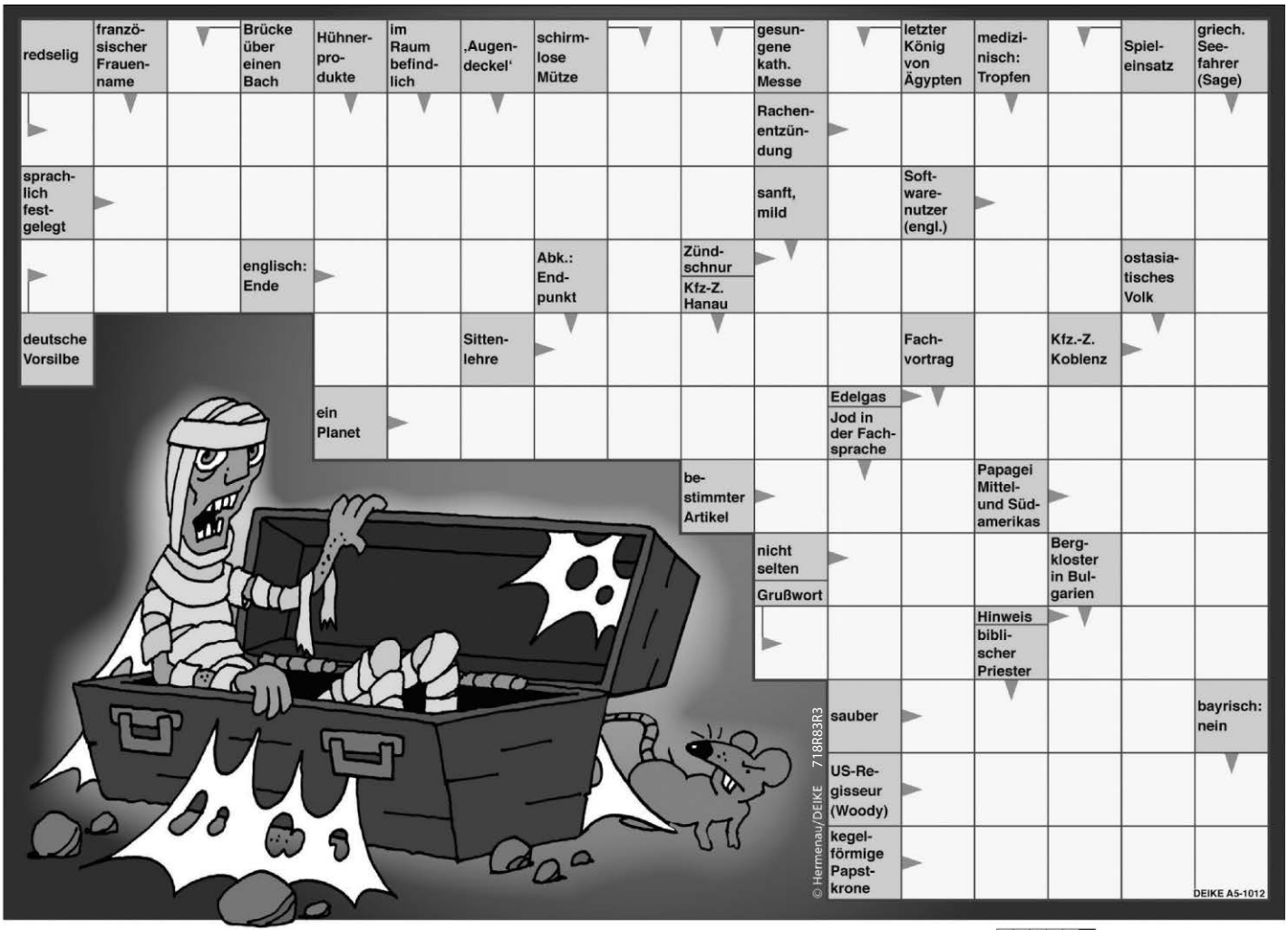
FULLWOOD SÜD
Haller Straße 42
74549 Wolpertshausen
Tel.: 07904 – 94 46-0
info@fullwood.de
www.fullwood.de